

Bachelor

Master

**Doktorat** 

Universitätslehrgang

Studienplan (Curriculum) für das

Architektur
UE 033 243

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 16. Juni 2025

Gültig ab 1. Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundlage und Geltungsbereich	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§3	Dauer und Umfang	4
§ 4	Zulassung zum Bachelorstudium	4
§ 5	Aufbau des Studiums	5
§ 6	Lehrveranstaltungen	9
§ 7	Studieneingangs- und Orientierungsphase	12
§8	Prüfungsordnung	14
<b>§</b> 9	Studierbarkeit und Mobilität	15
§ 10	Bachelorarbeit	15
§ 11	Akademischer Grad	16
§ 12	Qualitätsmanagement	16
§ 13	Inkrafttreten	17
§ 14	Übergangsbestimmungen	17
A	Modulbeschreibungen	18
В	Übergangsbestimmungen	39
С	Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen	52
D	Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	54
E	Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende	56
F	Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	57

# §1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium Architektur an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich an folgendem Qualifikationsprofil.

# §2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Architektur vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung im Bereich der Architektur. Das Studium führt in die zentralen Praxis- und Theoriefelder der Architektur ein, vermittelt Voraussetzungen, Grundkompetenzen und Denkansätze in Architektur und Städtebau und sensibilisiert für deren enge Bindung an kulturelle, soziale, künstlerische, ökonomische und ökologische Entwicklungen als Basis für eine integrative entwerferische Umsetzung. Um grundlegende künstlerische und wissenschaftliche Problemstellungen zu erfassen, zählen methodische Klarheit und konzeptionelles Denken zu den wesentlichen im Bachelorstudium Architektur vermittelten Kompetenzen. Eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung wird durch ein eigenverantwortliches Studium gefördert.

Absolvent\_innen des Bachelorstudiums Architektur an der TU Wien sind zum Masterstudium Architektur sowie zu weiterführenden Studien in fachverwandten Disziplinen befähigt. Der Abschluss des Bachelorstudiums qualifiziert u. a. auch für eine Beschäftigung in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Eigenverantwortliche Mitarbeit in architektonischer und städtebaulicher Projektierung, Darstellung und Ausführung,
- Planungsvorbereitung und -begleitung,
- Tätigkeit in verschiedenen Sparten der Kreativwirtschaft, bei denen raum- und prozessorientiertes Denken und Handeln gefordert ist.

Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich u. a. in Architektur- und Planungsbüros, Bauund Generalunternehmen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Industrie- und Handelsunternehmen, in Unternehmen der Wohnungswirtschaft und des Umweltbereichs sowie in der Kreativwirtschaft.

Dem Mission Statement der TU Wien "Technik für Menschen" folgend, leistet der Studienplan des Bachelorstudiums Architektur in allen Lehrveranstaltungen einen wesentlichen Beitrag in der Übersetzung technischen Wissens für die Gesellschaft, insbesondere in den Pflichtlehrveranstaltungen Architekturtheorie sowie in allen Lehrveranstaltungen, in denen kultur- und sozialwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Bachelorstudium Architektur Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen Absolvent\_innen des Bachelorstudiums Architektur an der TU Wien verfügen über grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse in der Gestaltung und Darstellung und Konstruktion architektonischer und städtebaulicher Räume sowie über die dazu erforderlichen naturwissenschaftlichen, technischen, sozialwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Grundlagen.

Kognitive und praktische Kompetenzen Absolventinnen\_innen des Bachelorstudiums Architektur an der TU Wien verfügen über fachlich und methodisch abgestützte Fertigkeiten, architektonische und städtebauliche Problemstellungen unter Anwendung von erprobten Regeln und Werkzeugen zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kontextualisieren. Dies bildet die Basis für kompetentes, integratives entwerferisches Denken und Handeln.

Die Absolvent\_innen können diese Fertigkeiten auf analoge Problemstellungen in benachbarten Disziplinen übertragen und in neuartige Lösungsansätze überführen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen Absolvent\_innen des Bachelorstudiums Architektur an der TU Wien sind fähig, kommunikativ und kooperativ in Teams zu arbeiten und Aufgaben selbständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen.

Die im Studium entwickelten Gender- und Diversity-Kompetenzen befähigen Absolvent\_innen zu einem solidarischen Arbeiten in einem durch Vielfalt geprägten Arbeitsumfeld. Sie sind sich der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns bewusst und orientieren diese an übergeordnete Zielsetzungen einer nachhaltigen Gestaltung der geplanten und gebauten Umwelt.

# §3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Architektur beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

# § 4 Zulassung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Architektur ist die allgemeine Universitätsreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienwerber\_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, bzw. können in einzelnen Lehrveranstaltungen Vortragseinheiten in englischer Sprache stattfinden oder Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

Zusätzlich ist vor vollständiger Ablegung der Bachelorprüfung gemäß §4 Abs. 1 lit. c Universitätsberechtigungsverordnung – UBVO (BGBl. II Nr. 44/1998 idgF.) – eine Zusatzprüfung über Darstellende Geometrie abzulegen, wenn die in §4 Abs. 4 UBVO festgelegten Kriterien nicht erfüllt sind.

# §5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch Module vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender Lehrveranstaltungen. Thematisch ähnliche Module werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

# Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium Architektur gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

#### Orientierung

Orientierungsmodul (3,0 ECTS)

### **Darstellung und Gestaltung**

Darstellung und Gestaltung 1 (11,0 ECTS) Darstellung und Gestaltung 2 (7,0 ECTS)

#### Grundlagen des Entwerfens

Grundlagen des Entwerfens 1 (11,0 ECTS) Grundlagen des Entwerfens 2 (11,0 ECTS) Grundlagen des Entwerfens 3 (11,0 ECTS) Grundlagen des Entwerfens 4 (20,0 ECTS) Grundlagen des Entwerfens 5 (19,0 ECTS)

#### Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

Tragwerk und Konstruktion 1 (7,0 ECTS) Tragwerk und Konstruktion 2 (7,0 ECTS) Digitale Methoden der Architektur (6,0 ECTS) Baudurchführung und Planungsrecht (5,0 ECTS) Bauphysik und Hochbau (6,0 ECTS)

#### Geschichtliche und theoretische Grundlagen

Architektur- und Kunstgeschichte (5,0 ECTS) Baugeschichte (5,0 ECTS) Denkmalpflege (3,0 ECTS) Architekturtheorie und Technikphilosophie (5,0 ECTS)

#### Architekturforschung

Architekturforschung (5,0 ECTS)

#### **Bachelorarbeit**

Bachelorarbeit (15,0 ECTS)

#### Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills sind im Ausmaß von insgesamt 18,0 ECTS zu absolvieren. Davon sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6,0 ECTS zu absolvieren, die den Transferable Skills zuzuordnen sind.

### Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Architektur* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Architekturforschung (5,0 ECTS) Das Modul vermittelt die methodischen, rhetorischen und epistemologischen Grundbegriffe wissenschaftlichen Arbeitens. In einer eigenständigen Auseinandersetzung mit einer Themenstellung werden forschungsrelevante Inhalte bearbeitet.

Architekturtheorie und Technikphilosophie (5,0 ECTS) Das Modul führt durch ein breites Spektrum von Architektur-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte. Es vermittelt zentrale begriffliche und mathematische Instrumente von Theoriebildung und bespricht diese hinsichtlich anthropologischer, sozialer, politischer, ökonomischer, institutionsgeschichtlicher sowie ästhetischer, religionspraktischer und -geschichtlicher sowie genderbezogener Gesichtspunkte.

Architektur- und Kunstgeschichte (5,0 ECTS) Im Modul werden Grundlagen und Begriffe des Architekturdiskurses von der Antike bis zur Gegenwart sowie aktuelle Entwicklungen in der zeitgenössischen Architektur benannt, wobei Architekturtendenzen im zeitlichen wie räumlichen Kontext der internationalen Entwicklungen diskutiert werden.

Bachelorarbeit (15,0 ECTS) Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig Entwürfe vom städtebaulichen Maßstab bis hin zum

gestalterischen und technischen Detail auszuarbeiten. Das Modul umfasst eine ganzheitliche Entwurfsdarstellung in städtischer, räumlicher, gestalterischer, technischer und konstruktiver Sicht von der Skizze bis zur grafischen und atmosphärischen Präsentation.

Baudurchführung und Planungsrecht (5,0 ECTS) Im Modul erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse von bau- und planungsrelevanten Rahmenbedingungen entsprechend der Abfolge der Rechtsordnung und entwickeln ein Verständnis für die Rolle der Gesetzgebung, der Normung, der Behörden sowie der üblichen Verfahren des Bau- und Planungsrechts. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse von Baudurchführung und -koordination, deren Leitung sowie der Ausschreibung und Abrechnung vermittelt.

Baugeschichte (5,0 ECTS) Im Modul werden die Grundlagen der Bau- und Bautechnikgeschichte von den frühen Hochkulturen bis heute vermittelt. Bau- und Funktionstypologien sowie stadtbaugeschichtliche Aspekte im Kontext werden genauso diskutiert wie die spezifische Rolle, die Aufgaben und Ziele der Architektinnen und Architekten beim Bauen im historischen Kontext. Im Fokus steht das analytische und kritische Bewerten bestehender Architektur.

Bauphysik und Hochbau (6,0 ECTS) Das Modul vermittelt wissenschaftliche und technische Grundlagen der Bauphysik, der Bauökologie und des Hochbaus. Werkstoffübergreifende Funktions- und Bauweisen, Konstruktionsprinzipien sowie deren architektonische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der bauphysikalischen Aspekte sowie Energie und Ressourcen sind zentraler Inhalt des Moduls.

Darstellung und Gestaltung 1 (11,0 ECTS) Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Darstellenden Geometrie, die im architektonischen Entwurf sowie im Bauwesen Anwendung finden. Unter Anwendung verschiedener Zeichentechniken und Abbildungsverfahren werden die Grundprinzipien der Darstellung dreidimensionaler Sachverhalte in zweidimensionalen Medien vermittelt. Das Modul sensibilisiert für die ästhetischen Qualitäten der räumlichen und gebauten Umwelt.

Darstellung und Gestaltung 2 (7,0 ECTS) Das Modul führt in die kognitiven und physiologischen Aspekte der visuellen Wahrnehmung ein und erläutert die Formbedingungen raumplastischer Objekte in Abhängigkeit von Wahrnehmung, Entwurfswerkzeug, Material und damit verbundenen Herstellungskonventionen. Es stellt das physikalische Arbeitsmodell als Entwurfswerkzeug in den Vordergrund einer analogen Formstudie.

Denkmalpflege (3,0 ECTS) Das Modul schafft einen Überblick über die Geschichte der Denkmalpflege, von ihren Anfängen bis heute. Theorien zur Denkmalpflege, Lektüre, Analyse und Würdigung des historischen Baubestands, denkmalpflegerische Methoden, Ansätze und Strategien sowie die spezifische Rolle der Architekturschaffenden im Umfeld der Denkmalpflege bilden den Inhalt des Moduls.

Digitale Methoden der Architektur (6,0 ECTS) Die Inhalte des Moduls beschäftigen sich mit den Grundlagen zeitgemäßer digitaler Darstellungsmethodik in der Architektur. Die grafische Umsetzung von Entwurf und Konstruktionsprinzipien, deren Präsentation und darüber hinaus auch grundlegendes Wissen digitaler Planungsprozesse werden in Theorie und Praxis vermittelt.

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS) Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung der fachlichen sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Davon sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS aus dem Transferable-Skills-Katalog auszuwählen.

Grundlagen des Entwerfens 1 (11,0 ECTS) Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt, einfache Raumkonfigurationen zu räumlich komplexen Kompositionen zu transformieren, sie unter besonderer Berücksichtigung von konstruktions- und materialbedingten Formzusammenhängen zu erfassen und maßstabsgetreu umzusetzen und darzustellen. Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung von Form- und Raumkompositionen sowie zu Aspekten des Hochbaus, wie Struktur und einfachen Baukonstruktionen.

Grundlagen des Entwerfens 2 (11,0 ECTS) Das Modul vermittelt einen Einstieg in die Methodik des Entwerfens, bei dem Aspekte des Tragwerks, der Baukonstruktion und ihrer Materialität fokussiert werden. Architektonische und konstruktive Themen werden über Referenzen in Zeichnungs-, Modell- und Textform interpretiert und in einem Projekt ausformuliert. Neben Hochbau und Entwurf werden im Modul Grundlagen der Stadt und Stadtentwicklung und deren politische, soziale, ökonomische, ökologische und rechtliche Einflussfaktoren auf das gebaute Erscheinungsbild vermittelt.

Grundlagen des Entwerfens 3 (11,0 ECTS) Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Baukonstruktionen und ihr Verhältnis zur jeweiligen architektonischen Formgebung. Die Studierenden sind in der Lage, Faktoren der räumlichen Gestaltung zu analysieren und in maßstabsübergreifenden Raumfolgen umzusetzen. Der Raumentwurf umfasst die Bearbeitung des Projektes in Phasen und vermittelt die Anwendung von Licht, Material und Konstruktion sowie die räumliche und atmosphärische Darstellung des Projektes.

Grundlagen des Entwerfens 4 (20,0 ECTS) Mit einem Überblick über die historischen Entwicklungen des Städtebaus und deren Begrifflichkeiten sowie über die Grundlagen der Freiraumplanung wird in die Hintergründe und Ziele der städtebaulichen Planung eingeführt. Im urbanen Kontext werden Handlungsfelder aufgezeigt und entsprechende Lösungsansätze konzeptionell und methodisch im Entwurf entwickelt. Im Wohnbau werden erste Grundlagen des Wohnens, deren räumliche und kontextuelle Zusammenhänge sowie unterschiedliche methodische Ansätze vermittelt und im Entwurf in Einklang gebracht.

Grundlagen des Entwerfens 5 (19,0 ECTS) Öffentliche Gebäude werden in ihrer Rolle als Schnittstelle zum öffentlichen Raum vorgestellt und diskutiert, die gebaute Umwelt als Raum der Interaktion verschiedener Nutzerinnen und Nutzer untersucht und ein Entwurf mit einer öffentlichen Aufgabenstellung entwickelt. Im Hochbau werden Entwürfe erarbeitet, die gleichzeitig Aspekte von Architektur, Form und Konstruktion sowie der Gebäudetechnik von ersten konzeptionellen Überlegungen über die konstruktive Vertiefung bis zur Detailausarbeitung beinhalten.

**Orientierungsmodul (3,0 ECTS)** Die Studierenden erlangen im Zuge einer ersten Studienorientierung Einblick in Aufbau und Organisation der universitären Architektur-

ausbildung an der Technischen Universität Wien sowie in die beruflichen Anforderungen und Perspektiven der Berufspraxis der Architekturschaffenden. Das Orientierungsmodul ist Teil der zu absolvierenden Transferable Skills.

Tragwerk und Konstruktion 1 (7,0 ECTS) Im Modul werden die Grundlagen der Tragwerksberechnung für einfache, ebene Tragwerksteile sowie das Verständnis für statische und dynamische Bemessungsfaktoren vermittelt. Grundkenntnisse zu Festigkeitslehre, Materialkunde sowie über das Zusammenwirken von Tragwerksentwurf, Baumethoden und Nachhaltigkeit des Tragwerks werden vermittelt.

Tragwerk und Konstruktion 2 (7,0 ECTS) Die Inhalte aus dem Modul Tragwerk und Konstruktion 1 werden auf räumliche Systeme, wie Gewölbe, Schalen, Faltwerke, Membrantragwerke und Pneus erweitert. Die Grundkenntnisse der Festigkeitslehre werden entsprechend vertieft. Räumliche Stabilitätsprobleme werden qualitativ behandelt.

# §6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 8) festgelegt.

Betreffend die Möglichkeiten der Studienkommission, Module um Lehrveranstaltungen für ein Semester zu erweitern, und des Studienrechtlichen Organs, Lehrveranstaltungen individuell für einzelne Studierende Wahlmodulen zuzuordnen, wird auf § 27 des studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien verwiesen.

# Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindesterfordernisse einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

# Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

Im Folgenden steht SSB für Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen.

- Der Umfang einer Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als "Blocklehrveranstaltungen" ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 11 SSB (Fremdsprachen)]
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine andere fachlich geeignete Prüferin/einen anderen fachlich geeigneten Prüfer zu bestellen.
   [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Semesterbeginn bekannt zu geben. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]

# Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

- VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.
- **EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- LU: Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer\_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.
- **SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- **UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.
- VU: Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfanges der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

# Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
  - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
  - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
  - Form (Präsenz, Online)
  - Prüfungsart bzw. Modus
    - \* Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;
    - \* bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus bezugnehmend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
  - Termine
  - Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

# §7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) soll den Studierenden eine verlässliche Überprüfung ihrer Studienwahl ermöglichen. Sie leitet vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb über und schafft das Bewusstsein für die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus der Lehrveranstaltung

3,0 VU Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur

sowie aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen:

- 8,0 VU Gestaltungslehre
- 3,0 VU Darstellende Geometrie
- 3,0 VO Hochbau 1
- 3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1
- 4,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1

- 3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1
- 3,0 VO Bauphysik und Humanökologie

Aus diesem Angebot an Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30,0 ECTS sind außer dem Orientierungskurs für die Erfüllung der StEOP mindestens 15,0 ECTS zu absolvieren, wobei mindestens eine Übung (Gestaltungslehre, Darstellende Geometrie oder Zeichnen und visuelle Sprachen 1) darin enthalten sein muss.

Die Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für alle anderen Module des Bachelorstudiums *Architektur*, sofern in den Modulbeschreibungen keine anderen Festlegungen getroffen sind.

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22,0 ECTS-Punkten absolviert werden, wenn diese keiner verpflichtenden Voraussetzung unterliegen.

Zusätzlich zur Studieneingangs- und Orientierungsphase können bei einzelnen Modulen und ihren zugeordneten Lehrveranstaltungen weitere Voraussetzungen in Form anderer absolvierter Module oder Lehrveranstaltungen zur Teilnahme erforderlich sein. Diese Voraussetzungen sind im Anhang bei der Beschreibung der einzelnen Module angeführt.

Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der im Bachelorstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist.

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden.

# Wiederholbarkeit von Teilleistungen in der StEOP

Für alle StEOP-Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Antritte im laufenden Semester vorgesehen werden, wobei einer der beiden auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden kann. Es muss ein regulärer, vollständiger Besuch der Vorträge mit prüfungsrelevanten Stoff im Vorfeld des ersten Prüfungstermins möglich sein.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt ist dafür zu sorgen, dass die Beurteilung des ersten Termins zwei Wochen vor dem zweiten Termin abgeschlossen ist, um den Studierenden, die beim ersten Termin nicht bestehen, ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Prüfung und zur Vorbereitung auf den zweiten Termin zu geben.

Die Beurteilung des zweiten Termins ist vor Beginn der Anmeldung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzuschließen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist dies sinngemäß so anzuwenden, dass entweder eine komplette Wiederholung der Lehrveranstaltung in geblockter Form angeboten oder die Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung sichergestellt wird. Zusätzlich können Gesamtprüfungen angeboten werden, wobei eine derartige Gesamtprüfung wie ein Prüfungstermin für eine Vorlesung abgehalten werden muss.

# §8 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Thema der Bachelorarbeit und
- (c) die Gesamtbeurteilung sowie
- (d) auf Antrag des\_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte mit "sehr gut" benotet wurde, so lautet die Gesamtbeurteilung "mit Auszeichnung bestanden" und ansonsten "bestanden".

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu Absolvierung der StEOP erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch "mit Erfolg teilgenommen" (E) bzw. "ohne Erfolg teilgenommen" (O) beurteilt.

# **Diploma Supplement**

Haben Studierende sowohl das Modul Architekturforschung als auch das Vertiefungsseminar aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur positiv absolviert, so ist auf deren Antrag beim studienrechtlichen Organ im Diploma-Supplement zum Diplomzeugnis auszuweisen, dass sie im Bereich der Architekturforschung vertiefend wissenschaftlich tätig waren.

# §9 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Bachelorstudiums Architektur, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang D zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang E zu absolvieren.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX werden im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festgelegt und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntgegeben. Bezüglich der Wiederholbarkeit von Teilleistungen wird auf die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung verwiesen.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das Studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Die im Zuge einer Mobilität erreichten ECTS können verwendet werden, um die im Modul "Freie Wahlfächer und Transferable Skills" geforderten Transferable Skills im entsprechenden Ausmaß abzudecken. Insbesondere können sie auch dem Themenpool Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management zugerechnet werden.

Ist in einer Lehrveranstaltung die Beschränkung der Teilnehmer\_innenzahl erforderlich und kann diese zu Studienzeitverzögerungen führen, sind entsprechend UG § 58 Abs. 8 die Anzahl der Plätze und die Vergabemodalitäten im Studienplan in der jeweiligen Modulbeschreibung vermerkt.

# § 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine im Bachelorstudium eigens anzufertigende Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet.

- Die Bachelorarbeit besitzt einen Regelarbeitsaufwand von 15.0 ECTS.
- Die Bachelorarbeit ist Projektarbeit, die im Rahmen des Moduls *Bachelorarbeit* abgefasst wird.
- Zum Umfang der Arbeiten gehört eine angemessene Dokumentation. Richtlinien dafür sind vom studienrechtlichen Organ festzulegen.

# §11 Akademischer Grad

Den Absolvent\_innen des Bachelorstudiums Architektur wird der akademische Grad Bachelor of Science – abgekürzt BSc – verliehen.

# § 12 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums Architektur gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend dem Plan-Do-Check-Act Modell nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger\_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der Technischen Universität Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt, um die Lernergebnisse zu erreichen, und (4) die Leistungsnachweise geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben, um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter\_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

# §13 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

# §14 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sind in Anhang B zu finden.

# A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt: 9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in §6 unter Lehrveranstaltungstypen auf Seite 11 im Detail erläutert.

# Architekturforschung

Regelarbeitsaufwand: 5,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, einfache wissenschaftliche Texte zu verfassen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Erstellung eigener Forschungshypothesen und deren Ausarbeitung sowie zum richtigen Umgang mit Literatur, Daten und sonstigen Quellen. Sie können die Grundprinzipien von Wissenschaftlichkeit im Schreiben wie Argumentation versus Meinungsstatement, kritische Erörterung eines Arguments, diskursiver Kommentar von Argumenten, die Konstruktion von Argumenten, Objektivität und Subjektivität, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungsmethoden (quantitative, qualitative, hermeneutische, rhetorische etc.) verstehen und bezogen auf eine Aufgabenstellung korrekt anwenden.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Rhetorische, methodische und epistemologische Grundbegriffe, Prinzipien der wissenschaftlichen Argumentation, die Grundlagen der Erklärung und des Verstehens, praxisbezogene Methoden der Literaturrecherche und Bearbeitung.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** StEOP, 4 von 7 der folgenden Lehrveranstaltungen: VO Architektur- und Kunstgeschichte 1, VO Architektur- und Kunstgeschichte 2, VO Baugeschichte 1, VO Baugeschichte 2, VO Denkmalpflege, VO Architekturtheorie 1, VO Stadtentwicklung.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Seminar mit Vorträgen und praxisbezogenen Übungen, E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien, schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

5.0/3.5 SE Wahlseminar

### Architekturtheorie und Technikphilosophie

Regelarbeitsaufwand: 5,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach dem Besuch des Moduls besitzen Studierende die Fähigkeit, Architektur in einem breiten wissenschafts- wie kulturkritischen Verständnis als Ort des Ausdrucks und der Manifestation eines jeweiligen Weltbezuges zu erfassen. Sie erwerben Kenntnisse der wichtigsten Theorieansätze in der Geschichte der Architektur wie auch in der gegenwärtigen Architektur und sie sind vertraut mit den zentralen begrifflichen und auch mathematischen Instrumenten der Architekturtheorie. Damit sind sie in der Lage, als angehende Architekturschaffende das voraussetzungsreiche Verhältnis von Theorie, Technik, Wissen, Können und Macht zu erfassen und zu reflektieren. Sie lernen, analoge Problemlagen wiederzuerkennen und diese in neuen Kontexten zu verorten. Zudem erwerben sie ein grundlegendes Verständnis der praxisrelevanten Implikationen unterschiedlicher Theorieansätze.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul befasst sich mit Architektur unter anthropologischen, sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen, technischen, mathematischen, kommunikations- und wissenschaftstheoretischen sowie ästhetischen, religionspraktischen und -geschichtlichen sowie genderbezogenen Gesichtspunkten. Die Vorlesung Architekturtheorie 1 führt durch ein breites Spektrum von Architektur-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte und vermittelt begriffliche und mathematische architekturtheoretische Instrumente, kontextualisiert in vergleichender Weise deren Entstehung und Veränderungen und unterscheidet variierende "theoretische Gesten" im Umgang mit diesen abstrakten Instrumenten. Die Vorlesung Architekturtheorie 2 baut auf der ersten Vorlesung auf und widmet sich hauptsächlich der jüngeren und gegenwärtigen Architekturtheorie.

**Erwartete Vorkenntnisse:** VO Architektur- und Kunstgeschichte 1 und 2, Baugeschichte 1 und 2

Verpflichtende Voraussetzungen: StEOP.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung, Blended Learning, Pflichtlektüre, schriftliche Prüfung, Multiple Choice.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Architekturtheorie 1 2,0/2,0 VO Architekturtheorie 2

### Architektur- und Kunstgeschichte

Regelarbeitsaufwand: 5,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positivem Abschluss des Moduls können die Studierenden wichtige Kunst- und Bauwerke von der Antike bis in die Gegenwart historisch benennen und einordnen, Strömungen und Probleme der Architektur- und Kunstgeschichte definieren und im Kontext politischer, kultureller, historischer und sozialgeschichtlicher Aspekte untersuchen. Sie sind in der Lage, in diesem Zusammenhang Fragen von Stilveränderungen, von Bauaufgabe und Bautypologie, von gestalteten Formen, Traditionen und aktuellen Innovationen gegenüberzustellen und zu diskutieren.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: In der Vorlesung Architektur- und Kunstgeschichte 1 werden Grundlagen und Begriffe der Kunst- und Architekturgeschichte am Beispiel von Hauptwerken diskutiert und die wichtigsten architektonischen und künstlerischen Innovationen und Entwicklungsschritte thematisiert.

In der Vorlesung Architektur- und Kunstgeschichte 2 werden Grundlagen und Begriffe des Kunst- und Architekturdiskurses seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart sowie aktuelle Tendenzen in der zeitgenössischen Architektur benannt, wobei insbesondere die österreichische Architekturszene im zeitlichen wie räumlichen Kontext der internationalen Entwicklungen diskutiert wird.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

# Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung, schriftliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1 2,0/2,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 2

#### **Bachelorarbeit**

Regelarbeitsaufwand: 15,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Entwurfsaufgaben aus dem Fachgebiet der Architektur und des Städtebaus eigenständig, systematisch und mit einem originären, zeitgemäßen Entwurfsansatz auf der

Grundlage einer präzisen architektonischen Sprache zu bearbeiten. Sie haben die Kompetenz, Handlungsfelder im urbanen Kontext zu erkennen und entsprechende städtebauliche Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden können eigenverantwortliche Recherchen und themenbezogene Grundlagen erheben. Sie sind in der Lage, Entwurfskonzepte zu erstellen und diese in Form von Entwurfs- und Detailplänen umfassend darzustellen und zu präsentieren.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Im Modul "Bachelorarbeit" werden die Lehrinhalte des Bachelorstudiums und die in den Modulen "Grundlagen des Entwerfens 1 bis 5" erworbenen Kompetenzen zu komplexen architektonischen Aufgabenstellungen verbunden. Vermittelt wird die Fähigkeit, Architektur als Prozess zu begreifen, bei dem Voraussetzungen und Ziele einer Entwurfsaufgabe städtebaulich und architektonisch bearbeitet werden. Ein Entwurf wird auf der Grundlage sozialer, räumlicher, konstruktiver und technischer Anforderungen entwickelt. Auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes erfolgt die Durcharbeitung des Entwurfes in Form von Entwurfs- und Detailplänen und die Darstellung des Entwurfes in Form von Plänen und Modellen.

#### Erwartete Vorkenntnisse: keine

Verpflichtende Voraussetzungen: 6 von 7 der folgenden Entwurfsübungen: VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1, VU Raumgestaltung, VU Städtebau, VU Wohnbau, VU Hochbau 2, VU Gebäudelehre.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Integrativer Entwurf mit begleitender Fachbetreuung aus technisch und spezifisch relevanten Disziplinen, prüfungsimmanente Übung als Einzelarbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

15,0/12,0 UE Integratives Entwerfen Bachelor

# Baudurchführung und Planungsrecht

Regelarbeitsaufwand: 5,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Im Modul erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse der bauund planungsrelevanten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Behörden und Verfahren des Bau- und Planungsrechts in Österreich. Sie eignen sich Grundwissen zur Erfassung wesentlicher Regelungszusammenhänge von raumplanungs- und baurechtlichen Vorgaben, insbesondere zwischen Bauordnung, Verordnungen und OIB-Richtlinien sowie zwischen planerischen Instrumenten und Verfahren, an. Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Bauleistungen aus einem bis ins Detail geplanten Architekturprojekt abzuleiten. Sie verfügen über entsprechendes Grundwissen über Bauausführung, Baukoordination, Baukosten und Bauleitung.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Im Modul werden folgende Lehrinhalte vermittelt: Österreichisches Bau- und Planungsrecht im Überblick; Kompetenzverteilung; Abgrenzung zu anderen Rechtsmaterien, Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Vollziehung; Grundlagen des Baurechts, insb. rechtliche Grundlagen (Bauordnung, baurechtliche Verordnungen und OIB-Richtlinien); baurechtliche Genehmigungsverfahren sowie Rechtsschutz; Grundzüge des Planungsrechts, insb. Regelungssystematik, Ziele und Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung mit Schwerpunkt auf Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan; städtebauliche Verträge, Wechselwirkungen zwischen bau- und planungsrechtlichen Vorschriften; Befugnisregelungen im Bauverfahren sowie bei der Erstellung örtlicher Raumpläne. Baudurchführung und AVA: Planungs- und Bauprozesse, Grundlagen der Termin- und Kostenplanung, Vergabeverfahren (Leistungsbeschreibung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen), Normen und Regelwerke (ÖN A 2050, A 2063, B 2110, B 2061, B 2111, B 22xx, ..., BVergG 2018), Bauleitung, örtliche Bauaufsicht (ÖBA), Sicherheit auf Baustellen (SiGe-Planung, BSK), Grundlagen der Kalkulation

#### Erwartete Vorkenntnisse:

VO Baudurchführung und AVA: VO Hochbau 1, 2 und 3, VU Hochbau 1 und 2, VO Technischer Ausbau und VO Bauphysik und Humanökologie.

VO Bau- und Planungsrecht: VO Stadtentwicklung, Modul Grundlagen des Entwerfens 4.

Verpflichtende Voraussetzungen: StEOP.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vorlesung, schriftliche Prüfung

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Baudurchführung und AVA 2,0/2,0 VO Bau- und Planungsrecht

## Baugeschichte

Regelarbeitsaufwand: 5,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, bestehende architektonische, räumliche und konstruktive Lösungen zu analysieren und kritisch zu

bewerten. Sie erwerben die notwendigen Kenntnisse, um auch Kriterien wie Nutzungsqualitäten und gestalterische Kohärenz zu hinterfragen und erwerben somit das grundsätzliche Wissen um das Funktionieren und die Komplexität der Objekte sowie um die Konsequenzen in Wirkung und Wahrnehmung in der Anwendung. Sie besitzen die Fähigkeit, Phänomene unter bau- und bautechnikgeschichtlichen sowie funktionstypologischen und stadtbaugeschichtlichen Aspekten im Spiegel ausgewählter Themenschwerpunkte für ihre eigene Gestaltungsarbeit zu interpretieren und zu nutzen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul beschäftigt sich mit dem vorhandenen baulichen Bestand und bewegt sich damit thematisch innerhalb des Arbeitsfelds der Architektur mit dem aktuell größten Potenzial im Baugeschehen. Mit diesem Wissen im Hintergrund sind die Themen des Moduls so gewählt, dass die Studierenden auch einen für sie nachvollziehbaren praktischen Nutzen für ihre weitere Ausbildung und später im Berufsleben gewinnen können: Bau- und Bautechnikgeschichte von den frühen Hochkulturen bis heute, Bau- und Funktionstypologien und ihre Entwicklung, stadtbaugeschichtliche Aspekte im Kontext, Bedeutung der spezifischen Rolle, Aufgaben und Ziele der Architektinnen und Architekten beim Bauen im historischen Kontext, analytisches und kritisches Bewerten bestehender/historischer Architektur.

Erwartete Vorkenntnisse: Architektur- und Kunstgeschichte 1 und 2.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** VO Baugeschichte 1: keine. VO Baugeschichte 2: StEOP.

### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung, Bilderskripte, Kurzübungen während der Vorlesung, schriftliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Baugeschichte 1 2,0/2,0 VO Baugeschichte 2

## Bauphysik und Hochbau

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen, zur Erarbeitung eines Hochbauentwurfs notwendigen, technischen Grundlagen der Bauphysik und Bauökologie zu verstehen sowie die einschlägige Terminologie sicher zu beherrschen. Studierende erwerben das notwendige Fachwissen, Konstruktionen bauphysikalisch zu beurteilen. Studierende erwerben die Fähigkeiten,

hochbautechnische, konstruktive und bauphysikalische Prinzipien zur Erstellung einer Architekturlösung korrekt anzuwenden. Sie sind in der Lage, Materialien und Werkstoffe entwurfsgerecht und verwirklichungsreif zu Strukturen und Bauteilen im Hochbau anzuordnen und materialgerecht zu fügen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Im Modul werden folgende Inhalte vermittelt: Funktions-, bauweisen- und werkstoffübergreifende Vermittlung von hochbautechnischen Entwurfsprinzipien mit dem Schwerpunkt auf der Umsetzung architektonischer Lösungen unter besonderer Berücksichtigung energie- bzw. ressourcenrelevanter Aspekte; praxisorientierte Konstruktionsund Fügeprinzipien von Wand-, Decken- und Dachtragwerken; bauphysikalische und konstruktive Anforderungen zur Ausführung von Fassaden- und Hüllkonstruktionen sowie von dach- und wandgebundenen Bauwerksbegrünungen; Anforderungen, Grundlagen und Anwendung vorgefertigter Bauelemente und Bausysteme; grundlegende Konstruktionstypologien temporärer und wandelbarer Raumstrukturen; Einführung in die Grundlagen der Bauphysik und Bauökologie, Energie- und Massetransfer in Bauteilen, Energiehaushalt von Gebäuden, Ermittlung von Heiz- und Kühllasten, Sonnenschutz, thermische Optimierung von Bauwerken, thermischer Komfort, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen, Feuchtigkeitsverhalten von Bauwerken, Überblick über haustechnische Systeme für Heizung, Kühlung und Lüftung von Gebäuden, Grundbegriffe der Bau- und Humanökologie.

Erwartete Vorkenntnisse: VO Hochbau 3: VO Hochbau 1 und 2.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** VO Bauphysik und Humanökologie: keine. VO Hochbau 3: StEOP, VO Hochbau 1, VO Hochbau 2.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Unterstützung durch E-Learning Elemente, schriftliche Prüfung

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Bauphysik und Humanökologie 3,0/3,0 VO Hochbau 3

# Darstellung und Gestaltung 1

Regelarbeitsaufwand: 11,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen für die Erzeugung und Visualisierung dreidimensionaler Modelle. Sie sind in der Lage, grundlegende geometrische Operationen und Transformationen durchzuführen. Sie erwerben die Fähigkeit,

dreidimensionale Objekte über zweidimensionale Abbildungen zu konstruieren und darzustellen (Schnitt, Ansicht, Perspektive). Ihre Kenntnisse dieser Grundlagen ermöglichen den Entwurf und die digitale Umsetzung komplexer geometrischer und architektonischer Formen. Durch das freihändige Zeichnen beweisen die Studierenden ihre Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Abstraktion räumlicher und urbaner Zusammenhänge. Sie kennen Grundgesetze der fotografischen Abbildung und wenden diese an. Sie sind in der Lage, fiktive räumliche Situationen zeichnerisch zu entwickeln und konsistent abzubilden. Sie strukturieren den kreativen Prozess, komponieren, konzipieren, skizzieren ihre Vorstellungen und gestalten räumliche Abbildungen und Grafiken bei bewusster Wahl von Medium und Darstellungstechnik und präsentieren diese in wirksamer Form. Dabei erschließen sie sich visuelle Kommunikationsmittel mit persönlicher Handschrift.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Darstellende Geometrie vermittelt Grundkenntnisse zur Erstellung von Zeichnungen und CAD-Modellen, geometrische und mathematische Beschreibungen elementarer Grundkörper, Polyeder, Kurven und Flächen sowie Fertigkeiten zur Anwendung unterschiedlicher Projektionen.

Gefordert wird das Erfassen von räumlichen Sachverhalten bei Objekten, Innenräumen, Bauten und urbanen Situationen. Zeichnerisch registrierende Wahrnehmung fördert die Entdeckung von Eigenschaften des Motivs, wobei die Bildtiefe, die Proportion, der Bildausschnitt und die Komposition eine wichtige Rolle spielen. Das Spannungsverhältnis zwischen beobachtender Arbeitsweise und geometrischer Abbildung wird mittels verschiedener Herangehensweisen thematisiert. Basiswissen und -verfahren zur Perspektive werden vermittelt. Die Qualitäten und Probleme verschiedener analoger Medien und Darstellungstechniken werden erfahren. Grundlagen des grafischen Gestaltens bzw. Layoutens werden in aufbauenden Übungen anhand der Entwicklung eines Objektes oder Projektes erprobt. Alle Übungen sensibilisieren für die ästhetischen Qualitäten der räumlichen und gebauten Umwelt.

#### Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

#### Verpflichtende Voraussetzungen:

VU Darstellende Geometrie, VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1: Keine.

VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2: VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

VU Darstellende Geometrie: Vorlesung mit begleitenden Übungen; Vorlesungsprüfung und Übungstests.

VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1 und 2: Übungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,5 VU Darstellende Geometrie

4,0/3,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1 4,0/3,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2

# Darstellung und Gestaltung 2

Regelarbeitsaufwand: 7,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Durch die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul verfeinern die Studierenden ihre Raum- und Formwahrnehmung durch analytische Formuntersuchungen mithilfe von Zeichnungen, geometrischen Konzepten und Arbeitsmodellen. Sie wissen über die kognitiven und wahrnehmungstheoretischen Grundlagen der (visuellen) Wahrnehmung Bescheid, können den Gestaltungsspielraum vorgegebener Regeln erkennen und eigene Regeln für ihre Gestaltungsansätze aufstellen. Die Studierenden sind in der Lage, mithilfe analog erstellter Arbeitsmodelle die Umsetzungsmöglichkeiten ihrer Ideen zu überprüfen. Durch das Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien erkennen sie die aus dem jeweiligen Material resultierenden Limitationen und Bedingungen für einen bestimmten Formwunsch.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul führt in die kognitiven und physiologischen Aspekte der (visuellen) Wahrnehmung ein und erläutert kritisch die wesentlichen Erkenntnisse der Gestalttheorie anhand der darin postulierten Gestaltgesetze. Es erläutert die Formbedingungen raumplastischer Objekte in Abhängigkeit von Wahrnehmung, Entwurfswerkzeug, Material und damit verbundenen Herstellungskonventionen. Der Übungsteil nimmt, als Formstudie, ausschließlich die formale Dimension raumplastischer Objekte auf, stellt das physikalische (Arbeits-)Modell als Entwurfswerkzeug in den Vordergrund und schärft den Blick für die daraus erwachsenden Bedingungen für eine gewünschte Form (Material, Schwerkraft, Wahrnehmung).

Erwartete Vorkenntnisse: Modul Darstellung und Gestaltung 1.

Verpflichtende Voraussetzungen: StEOP.

# Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Übung mit prüfungsimmanentem Charakter.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

7,0/5,0 VU Dreidimensionales Gestalten

# Denkmalpflege

Regelarbeitsaufwand: 3,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Absolvieren die Studierenden das Modul positiv, gewinnen sie einen Überblick über die Geschichte der Denkmalpflege und deren Theorien. Das Modul eröffnet einen weiten fachlichen Horizont, der die Studierenden dazu befähigt, die heute relevanten Anforderungen an die Denkmalpflege zu verstehen und den hierbei von den Architekturschaffenden erwarteten Anteil zu fassen. Sie erkennen durch das Zusammenwirken und durch die Wechselwirkung unterschiedlicher Blickwinkel die Bedeutung und den Nutzen des Forschungsbereichs für die wissenschaftliche und entwerferische Arbeit. Das Modul fordert die Studierenden auf, ihre Selbstkompetenz auszuloten, ihre individuellen Neigungen und Interessen zu beurteilen und, im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit im Beruf, ihre Wertvorstellungen, die Kritikfähigkeit und ihre besondere Verantwortung zu schärfen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, analoge Problemlagen zu erkennen und diese in neuen Kontexten zu verorten. Die konkrete Veranschaulichung des Lernstoffes ermöglicht die Kultivierung des visuellen Gedächtnisses und die Verknüpfung von Gegenständen mit relevanten Akteur\_innen.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Geschichte der Denkmalpflege von ihren Anfängen bis heute, Theorie der Praxis. Lektüre, Analyse und Würdigung des historischen Baubestands, denkmalpflegerische Methoden, Ansätze und Strategien, die spezifische Rolle der Architekturschaffenden im Umfeld der Denkmalpflege

#### Erwartete Vorkenntnisse:

VO Architektur- und Kunstgeschichte 1 und 2; VO Baugeschichte 1 und 2.

Verpflichtende Voraussetzungen: STEOP.

### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung, Bilderskripte, Pflichtlektüre, schriftliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Denkmalpflege

### Digitale Methoden der Architektur

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls Digitale Methoden der Architektur besitzen die Studierenden die Fähigkeit, die in den Vorlesungsteilen der einzelnen

Lehrveranstaltungen vermittelten Grundlagen zeitgemäßer digitaler Darstellungsmethodik in der Architektur zu verstehen und eigenständig umzusetzen. Die praktische Anwendung der theoretischen Grundkenntnisse digitaler Planungsprozesse mittels der marktführenden Softwarepakete versetzt die Studierenden in die Lage, architektonische Pläne lesen und verstehen zu können, diese in verschiedenen Detaillierungsgraden und Dimensionen eigenständig zu erstellen, Plandarstellungen grafisch aufzubereiten sowie digitale Präsentationen anzufertigen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Die VU Digitale Darstellungsmethoden 1 vermittelt anwendungsorientierte Grundkenntnisse der digitalen 2D- und 3D-Darstellung, um Aufgaben adäquater Komplexität im Bereich normgerechter, konstruktiver Plandarstellung unter Anwendung der erlernten Softwarepakete zu bearbeiten. Grundlegende Darstellungsmethodik vom Entwurf bis zur Einreichung, Förderung des Verständnisses von Maßen, Proportionen und Strukturen sowie deren Umsetzung, Darstellungssysteme bei objektorientierten CAAD-Systemen, Datenaustausch und Grundlagen des Building Information Modelling werden vermittelt. Aufbauend auf die vermittelten Techniken des ersten Teils des Moduls erfolgen im Bereich VU Digitale Darstellungsmethoden 2 die weiterführende Anwendung objektorientierter CAAD-Software sowie das Erlernen und Anwenden von 3D-Darstellungsmethoden in Kombination mit 2D-Techniken zur bildsynthetischen Visualisierung der Modelldaten. Die Vertiefung der konstruktiven Modellierungstechniken, Grundkenntnisse der Computergrafik, Raster- und Vektordarstellungen in 2D und 3D, Grundprinzipien verschiedener Animationstechniken sowie interaktive Darstellungsmethoden und Grundlagen der Farbenlehre werden vermittelt.

Erwartete Vorkenntnisse: VU Darstellende Geometrie.

#### Verpflichtende Voraussetzungen:

VU Digitale Darstellungsmethoden 1: StEOP, VO Hochbau 1.

 $\operatorname{VU}$  Digitale Darstellungsmethoden 2: StEOP,  $\operatorname{VU}$  Digitale Darstellungsmethoden 1,  $\operatorname{VO}$  Hochbau 1.

# Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung über Vorlesung und Übungsteil, Blended Learning

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

 $3.0/2.5~\mathrm{VU}$  Digitale Darstellungsmethoden 1

3,0/2,5 VU Digitale Darstellungsmethoden 2

#### Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung der fachlichen sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Davon sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6,0 ECTS aus dem "Transferable Skills"-Katalog auszuwählen.

Inhalt: abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Erwartete Vorkenntnisse: abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Verpflichtende Voraussetzungen: abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen an allen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Wahlfachkatalog "Transferable Skills" der TU Wien sowie aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur gewählt werden.

## Grundlagen des Entwerfens 1

Regelarbeitsaufwand: 11,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfache Raumkonfigurationen zu erfassen, unter den elementaren Aspekten des architektonischen Entwurfs in räumlich komplexe Kompositionen zu transformieren und in maßstabsgetreuer Darstellung zeichnerisch zu erfassen und modellhaft umzusetzen. Studierende sind durch ihr erworbenes hochbautechnisches Verständnis in der Lage, den angemessenen Einsatz von Mitteln, die logische Anwendung von Baumaterialien und Konstruktionen als unterstützende Vorbereitung des konstruktiven Entwerfens richtig abzuschätzen.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Im Modul werden grundlegende Fertigkeiten der räumlich plastischen Gestaltung und ihrer Anwendung in der architektonischen Dimension sowie ein Verständnis ihrer

Epistemologie vermittelt. Die Vorlesung untersucht diese Inhalte anhand von ausgewählten Referenzen und Elementen aus allen Epochen der Kunst und Architektur bis zur Gegenwart. Die wesentlichen Parameter eines architektonischen Entwurfes werden jeweils isoliert zu den Themen der einzelnen Aufgabenstellungen, die vom Anspruch gegenüber Struktur, Tragwerk, Licht und Wegeführung bestimmt sind, behandelt. Einführung in die Systematik und Leistungsfähigkeit von Baukonstruktionen und ihre planmäßige Darstellung. Überblick über die Entwicklung und Anwendung von Hochbaukonstruktionen sowie die beispielhafte Beanspruchung von ausgewählten Bauwerken und Bauteilen. Vermittlung von Basisinformationen des Hochbaus, insbesondere als Grundlage zum konstruktiven Begreifen von vorbildhaften Bauwerken und deren Konstruktionsweisen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

VU Gestaltungslehre: prüfungsimmanente Leistungsbeurteilung, Vorlesung mit Übung in mehreren Teilschritten und Abschlussübung, Entwürfe in Einzelarbeit.

VO Hochbau 1: Vorlesung mit schriftlicher Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

8.0/6.0 VU Gestaltungslehre 3.0/3.0 VO Hochbau 1

# Grundlagen des Entwerfens 2

Regelarbeitsaufwand: 11,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: In einer ersten Entwurfsübung erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Aspekte des analytischen Wahrnehmens und des synthetisierenden Entwerfens zu kombinieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Teilaspekte im Entwurf synchron zu entwickeln. Studierende erarbeiten einen kohärenten, in seiner Komplexität aber reduzierten Projektentwurf. Dabei eignen sich die Studierenden die Grundlagen des Hochbaus und der Materialität an und sind in der Lage, von einer wahrnehmenden in eine aktiv gestaltende Rolle zu wechseln. Nach positiver Absolvierung der VO Stadtentwicklung sind die Studierenden in der Lage, Gestaltungs- und Planungsherausforderungen zu benennen und jene gesellschaftspolitischen Zusammenhänge zu erkennen, welche die Entwicklung urbaner Räume und Agglomerationen maßgeblich beeinflussen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Anhand von Referenzen erfolgt die Analyse von architektonischen und baukonstruktiven Merkmalen. Über diese Annäherung werden interpretative Entwurfskonzepte

erstellt. Schließlich werden diese Entwurfsimpulse unter heutigen Anforderungen in ein Projekt mit hochbautechnischem Schwerpunkt übersetzt und in den für die Vermittlung der Entwurfsabsicht adäquaten Zeichnungs- und Modellarten dargestellt. In der VO Stadtentwicklung werden Themen der politischen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf das gebaute Erscheinungsbild der Stadt erörtert. Die Rahmenbedingungen der aktuellen Stadtentwicklung werden erläutert, Szenarien möglicher Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Aspekte wie Prozessdesign und die Moderation von Stadtentwicklungsprojekten bis hin zu Themen aktueller gesellschaftspolitischer und ökologischer Herausforderungen werden diskutiert und in den Kontext der raumbildenden und gestalterischen Konsequenzen gestellt.

**Erwartete Vorkenntnisse:** VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1, VO Hochbau 1, VU Darstellende Geometrie.

#### Verpflichtende Voraussetzungen:

VU Hochbau 1: StEOP.

### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

VU Hochbau 1: Vorlesung mit prüfungsimmanentem Übungsanteil, Überprüfung der Lernergebnisse anhand von Teilübungen sowie einer Projektabgabe am Ende des Semesters, Einzelarbeit.

VO Stadtentwicklung: Ringvorlesung mit Beiträgen fachbezogener Disziplinen, schriftliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

8,0/6,0 VU Hochbau 1 3,0/3,0 VO Stadtentwicklung

### Grundlagen des Entwerfens 3

Regelarbeitsaufwand: 11,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Faktoren der räumlichen Gestaltung zu analysieren und in Form von einfachen Teilübungen zu einem synthetischen Raumentwurf zusammenzuführen. Maßstabsübergreifende Raumfolgen vom städtischen Raum bis hin zum kleinmaßstäblichen Raum und deren architektonische Struktur werden untersucht. Die Studierenden können den Raumentwurf von der Konstruktion bis hin zum materialgerechten Detail durcharbeiten. Sie verstehen, das Verhältnis von Außen- und Innenraum sowie von Räumen unterschiedlicher Öffentlichkeit und Privatheit in Beziehung zu setzen und im Rahmen der Übung anzuwenden. Nach positiver Absolvierung des Moduls besitzen die

Studierenden ein detailliertes Verständnis von verschiedenen Baukonstruktionen und ihrem Verhältnis zur jeweiligen architektonischen Formgebung.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul vermittelt, wie Grundlagen der Raumgestaltung (Typologien, Raummodelle, Raumprogramme, Konstruktionen, Lage oder Topos und Umweltfaktoren) analysiert werden. Die Entwurfsgrundlagen werden in der Übung in Phasen vom Konzept und Entwurf bis hin zu einfachen Detaillösungen entwickelt. Gestaltgebende Faktoren wie Raumformen, Tages- und Kunstlichtführung sowie der gestaltrelevante Materialeinsatz werden theoretisch behandelt und praktisch in den Entwurfsübungen angewendet. In der Vorlesung werden Darstellungs- und Modellbautechniken vorgestellt und in den Übungen eingesetzt. Prinzipien des Hochbaus und seiner Materialien: Holzbau, Steinbau, Mauerwerksbau, Stahl- und Glasbau, Betonkonstruktionen samt ihrer Herstellung und Verarbeitungsvarianten. Prinzipien von Fundierung, Wänden, Decken und Dächern unter Berücksichtigung der gewählten Baumaterialien. Baukonstruktionen mit ihren Konstanten und Variablen; Kennenlernen von Bauschäden.

**Erwartete Vorkenntnisse:** VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1, VO Architekturund Kunstgeschichte 1 und 2, VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1, VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1 und 2.

Verpflichtende Voraussetzungen: VO Hochbau 1, VU Gestaltungslehre oder VU Hochbau 1.

### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

VO Hochbau 2: Vorlesung, schriftliche Prüfung.

VU Raumgestaltung: Prüfungsimmanente Leistungsbeurteilung, Erarbeitung von Entwürfen in Einzelarbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

8.0/6.0 VU Raumgestaltung 3.0/3.0 VO Hochbau 2

# Grundlagen des Entwerfens 4

Regelarbeitsaufwand: 20,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Anhand ausgewählter Beispiele und deren historischer und theoretischer Kontextualisierung erwerben Studierende die Fähigkeit, die Komplexität städtischer Systeme und das Zusammenspiel von politischen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Prozessen zu analysieren und ergebnisorientiert präzise darzustellen.

Sie erwerben die Fähigkeit, im urbanen Kontext Handlungsfelder zu erkennen und entsprechende städtebauliche Lösungsansätze konzeptionell und methodisch im Entwurf zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Frei- und Grünräume und deren Bezug zur gebauten Umgebung zu analysieren, zu bewerten und entsprechend ihren Funktionen typologisch einzuordnen sowie in der Entwurfsübung entsprechende gestalterische Lösungsansätze für den Freiraum zu entwickeln. Im Bereich des Wohnbaus sind Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Wohnens in seinen räumlichen und kontextuellen Zusammenhängen über einen kreativen Prozess in seiner großen Bandbreite mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen zu begreifen. Sie erwerben die Fähigkeit, räumliche, konstruktive, funktionale und soziologische Aspekte in Wohnbauprojekten in Einklang zu bringen und den Entwurf in angemessener Form grafisch und verbal zu präsentieren.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: In den Vorlesungen werden Inhalte vermittelt, die als substanzielle Werkzeuge für die Entwurfsübung angesehen werden: Rahmenbedingungen im geförderten Wohnbau; horizontale und vertikale Verdichtungsformen; Grundrisskonzepte; Raumkonzepte; Freiräume; Qualitätskriterien im Wohnbau; soziale und gesellschaftliche Komponenten; Wohnen als Phänomen; Barrierefreiheit. In der VU Städtebau wird in die Hintergründe, Ziele und Begrifflichkeiten der städtebaulichen Planung eingeführt. Im Entwurf wird das theoretisch vermittelte Wissen angewandt und die jeweilige morphologische Entwicklung und typologische Strukturierung analysiert. Durch das Erstellen von Varianten werden Arbeitsergebnisse ausgehandelt und in unterschiedlichen Maßstäben als städtebaulicher Entwurf präzisiert. Im Bereich der Freiraumgestaltung vermittelt das Modul theoretische und gestalterische Grundkenntnisse zur Entwicklung nachhaltiger Grün- und Freiräume auf unterschiedlichen Maßstabsebenen sowie zu unterschiedlichen fachplanerischen Aufgaben und Fragestellungen.

**Erwartete Vorkenntnisse:** VO Hochbau 1, VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1, VU Tragsysteme 1 – Grundlagen.

Verpflichtende Voraussetzungen: VU Wohnbau: StEOP, VO Hochbau 1, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre. VU Städtebau: StEOP, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre. VU Landschaftsarchitektur: StEOP, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vorlesung und Entwurfsübung, Workshops, prüfungsimmanente Leistungsbeurteilung. VU Wohnbau: Entwürfe in Einzelarbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

8,0/6,0 VU Städtebau 8,0/6,0 VU Wohnbau 4,0/3,0 VU Landschaftsarchitektur

### Grundlagen des Entwerfens 5

Regelarbeitsaufwand: 19,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltungen verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse von Gebäudetypologien und Planungsmethoden. Sie sind in der Lage, ausgehend von einer kritischen Analyse bestehender räumlicher und sozialer Rahmenbedingungen eine gesellschaftlich relevante Position in Form eines architektonischen Entwurfs mit einem konkreten Programm zu formulieren. Studierende können ihre individuellen Entscheidungen argumentieren, in Kooperationen agieren und Konflikte lösen. In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Erarbeitung einer eigenständigen architektonischen Position unter besonderer Berücksichtigung eines nachhaltigen Verständnisses von hochbaurelevanten Fragestellungen als integrativen Bestandteil von Architekturkonzepten. In diesem Modul erwerben die Studierenden auch die Kompetenz, innerhalb eines Hochbau-Entwurfs gleichzeitig Aspekte von Architektur und technischer Gebäudeausstattung von ersten konzeptionellen Überlegungen über die konstruktive Vertiefung bis zur Detailausarbeitung in allen hochbaurelevanten Maßstäben zu erarbeiten. Sie entwickeln die Fähigkeit zur Erfassung grundlegender fachspezifischer Problemstellungen und zur Formalisierung der im Entwurfsprozess entwickelten kognitiven Leistung. Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden zu verstehen und in der Planung anzuwenden. Studierende beherrschen die Grundlagen der Bau- und Raumakustik, der Tages- und Kunstlichtplanung, des Brandschutzes und der gebäudetechnischen Installationen sowie dazu verwandter Fachgebiete.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul vermittelt ein Verständnis für komplexe Bauaufgaben und deren Spezifikationen aus funktioneller Sicht und gibt einen fundierten Überblick über Planungsmethoden. Dabei werden auch Inhalte wie Gebäudetypologien und "Universal Design" (Barrierefreiheit) vermittelt. Die Studierenden werden gefordert, die erarbeiteten Zusammenhänge in tragfähige Konzepte in Form eigenständiger Positionen zur Themenstellung zu übersetzen. Mithilfe verschiedener Werkzeuge und Methoden soll experimentiert werden, um schließlich eine konkrete architektonische Antwort abzuleiten, die einen sowohl programmatischen als auch räumlichen Innovationsgrad aufweist. Dabei wird auch die gebaute Umwelt als Raum der Interaktion verschiedener Nutzer\_innen untersucht. Anhand der Entwicklung von innovativen Strukturen, Konstruktions- und Detailentwürfen wird an der Lösung einer komplexen Bauaufgabe gearbeitet. Neben der Tragwerks- und Hochbaukonzeption unter Rücksichtnahme auf die Aspekte der Vorfertigung und der Baubarkeit stehen eine schlüssige Energie- und Haustechnikkonzeption sowie kostenbewusstes und ressourcenschonendes Planen im Vordergrund. Die Studierenden werden in die Themen der Bau- und Raumakustik, den baulichen Schallschutz, Tageslicht, künstliche Beleuchtung, Lichtdesign, akustische und visuelle Wahrnehmung (Physiologie und Psychologie), Brandschutz, Grundzüge der Haustechnik (HKLS) und die Gebäudeautomation sowie die Grundlagen der energetisch nachhaltigen Gebäudeverund -entsorgung eingeführt.

#### Erwartete Vorkenntnisse:

Modul Tragwerk und Konstruktion 1 und 2, VO Hochbau 3.

Verpflichtende Voraussetzungen: StEOP, VO Hochbau 1, VO Hochbau 2, VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

VU Gebäudelehre: Prüfungsimmanente Leistungsbeurteilung.

VU Hochbau 2: Prüfungsimmanente Leistungsbeurteilung.

VO Technischer Ausbau: Vorlesung, schriftliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

8,0/6,0 VU Gebäudelehre 8,0/6,0 VU Hochbau 2 3,0/3,0 VO Technischer Ausbau

### Orientierungsmodul

Regelarbeitsaufwand: 3,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über einen Einblick in Aufbau, Organisation und Arbeitsweisen der Architekturausbildung an der Technischen Universität Wien sowie in die Anforderungen und Perspektiven der Berufspraxis. Sie sind in der Lage, ihre Eignung für das einschlägige Berufsfeld einzuschätzen. Gleichzeitig sind sie ausgestattet mit einem Grundschatz an Themen, Worten, und Haltungen, um das Feld gegenwärtigen Architekturschaffens nachhaltig für sich selbst erschließen und ordnen zu können. Sie sind vertraut mit zeitkritischen Kernthemen, die für Architektinnen und Architekten im 20. und 21. Jahrhundert besonders wichtig waren bzw. sind. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, ihre Eignung hinsichtlich ihrer künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Interessen und Begabungen für das Studium zu reflektieren und ihre Studienwahl zu überprüfen. Durch das gemeinsame Arbeiten in Teams erwerben die Studierenden grundlegende soziale Kompetenzen, die den Einstieg in das Studium der Architektur unterstützen und erleichtern.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul bietet im Sinne einer ersten Orientierung einen Überblick über die Inhalte von Berufspraxis und Studium sowie im Rahmen eines Workshops eine

erste Erfahrung mit den Denk- und Arbeitsweisen in gestalterischen Prozessen. In der Gegenwartsarchitektur wird ein Raum zur theoretischen Reflexion über zeitkritische Problemstellungen sowie über aktuelle Tendenzen in der Architektur geboten. Die Studierenden setzen sich in aktivem Diskurs und kritischer Reflektion mit dem "Warum?" der Architektur auseinander. Zudem erwerben die Studierenden im Rahmen von Bürobesuchen (Architekturbüros, Ämter, etc.) ein Verständnis für die reale Diversität der Praxis.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

#### Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesungen, Seminare und Schlussworkshop mit übergreifender Leistungsbeurteilung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur

### Tragwerk und Konstruktion 1

Regelarbeitsaufwand: 7,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Die angehenden Architekt\_innen verfügen nach der Absolvierung des Moduls über ein grundlegendes Verständnis für (Biege-)träger, Stützen, ebene Rahmen, Fachwerke, Seiltragwerke, Bogentragwerke sowie Platten- und Scheibentragwerke hinsichtlich des Tragverhaltens und der jeweiligen materialadäquaten Durchbildung. Sie sind in der Lage, Beurteilungskriterien anzuwenden, die eine adäquate Materialwahl und die Auswahl eines dem Entwurf adäquaten Tragwerks ermöglichen. Nach Absolvierung des Moduls beherrschen Studierende einfache Bemessungsroutinen für Tragwerksteile, abgestimmt auf Eurocode- Nachweisformate. Sie entwickeln ein Verständnis für bestimmende Bemessungsfaktoren der Statik und Dynamik. Studierende erwerben die Kompetenz, entsprechend ihrem Entwurf, Tragsysteme auf die jeweilig gegebenen Randbedingungen wie Montagemöglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Materialwahl, Nachhaltigkeit (Zerlegbarkeit, Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit) und die Wahl des Tragsystems zu überprüfen, zu beurteilen und anzuwenden. Die Berücksichtigung dieser Parameter beim Tragwerksentwurf steht im Vordergrund.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

**Inhalt:** Das Modul befasst sich mit folgenden Inhalten: Einwirkung – Widerstand – Konzept der Tragwerkszuverlässigkeit (Einblick in die Struktur der gesetzlich-gesellschaftlich

auszuhandelnden Zuverlässigkeit von technischen Systemen), lineare Tragsysteme; Konzept der äußeren und inneren Kräfte (Axial, Biegung, Querkraft); Festigkeitslehre (Spannung, Dehnung) inklusive einfacher Betrachtungen der Einflüsse aus Stabilität (Knicken, Beulen, ...); einfache 2D-Tragsysteme (Platten, Scheiben, Trägerroste). In der VU Tragsysteme 1 – Grundlagen wird das Zusammenwirken von Tragwerksentwurf, Baumethoden und Nachhaltigkeit der Tragwerke vermittelt. Lösungskonzepte für Sonderbauaufgaben (Auskragungen, Brückenhäuser, ...) und für Aussteifungssysteme werden behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** VU Tragwerkslehre und Materialkunde 1: Keine. VU Tragsysteme 1 – Grundlagen: StEOP

## Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Schriftliche Prüfung und prüfungsimmanente Beurteilung des Übungsteils.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

#### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3.0/3.0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1 4.0/3.0 VU Tragsysteme 1 – Grundlagen

## Tragwerk und Konstruktion 2

Regelarbeitsaufwand: 7,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, räumliche Tragwerke wie Gewölbe, Schalen, Faltwerke, Membran- und Pneutragwerke hinsichtlich des Tragverhaltens und der jeweiligen materialadäquaten Durchbildung (Bauweisen, Fügen, Knoten, ...) zu verstehen und in ihren Grundzügen zu entwickeln. Sie erwerben die Fähigkeit, vertiefende Beurteilungskriterien hinsichtlich der Montagemöglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Materialwahl, Nachhaltigkeit, Zerlegbarkeit, Haltbarkeit und deren Einfluss auf die Wahl des Tragsystems zu analysieren und anzuwenden.

Überfachliche Kompetenzen: Die Lehre folgt der Prämisse, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.

Inhalt: Das Modul befasst sich mit folgenden Inhalten: Erweiterung der Tragsysteme aus Modul Tragwerk und Konstruktion 1 auf räumliche Systeme wie Gewölbe, Schalen, Faltwerke, Membrantragwerke und Pneus. Die Grundkenntnisse der Festigkeitslehre werden entsprechend erweitert, ebenso werden räumliche Stabilitätsprobleme qualitativ behandelt. Das Zusammenwirken von Tragwerksentwurf, Baumethoden und Nachhaltigkeit der Tragwerke werden vertieft behandelt. Verschiedene Optimierungsstrategien, um Tragwerksentwürfe parametrisch zu variieren und zu verbessern, werden vorgestellt. Durch das praxisnahe Üben am eigenen Entwurf soll der Lerneffekt verstärkt werden.

**Erwartete Vorkenntnisse:** VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1, VU Tragsysteme 1 – Grundlagen.

Verpflichtende Voraussetzungen: StEOP.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Schriftliche Prüfung und prüfungsimmanente Beurteilung des Übungsteils.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

3.0/3.0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 2 4.0/3.0 VU Tragsysteme 2 – Optimierung

## B Übergangsbestimmungen

- 1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das Bachelorstudium Architektur (Studienkennzahl UE 033 243) verstanden. Der Begriff neuer
  Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2025 für dieses Studium an der Technischen
  Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen.
  Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen
  bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit
  Studienrechtlichem Organ ist das für das Bachelorstudium Architektur zuständige
  Studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
- 2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2025 zum Bachelorstudium Architektur an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
- 3. Auf Antrag der\_des Studierenden kann das Studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
- 4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
- 5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, soferne im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der\_dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2025 oder früher absolviert wurde.
- 6. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in Wahlmodulen sowie als Freie Wahlfächer und/oder Transferable Skills verwendet werden. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Wahlmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in den Freien Wahlfächern und/oder Transferable Skills verwendet werden.
- 7. Fehlende ECTS-Punkte in bereits angefangenen alten Wahlmodulen können mit Genehmigung des studienrechtlichen Organs durch Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus neuen Wahlmodulen ersetzt werden.
- 8. Bisher geltende Übergangsbestimmungen bleiben bis auf Widerruf weiterhin in Kraft. In Ergänzung dazu gelten die in Absatz 10 angeführten Bestimmungen.
- 9. Übergangsbestimmungen zum "Studienplan für das Bachelorstudium Architektur UE 033 243", Beschluss des Senats vom 21.6.2021, mit Ergänzungen vom 17.6.2024. (Für eine tabellarische Aufstellung siehe Homepage Fakultät für Architektur und

#### Raumplanung)

Der neue Studienplan Bachelor Architektur tritt mit 1.10.2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Studierende auf diesen Studienplan umgestellt.

Wurden Lehrveranstaltungen im alten Studienplan (Alt) absolviert, werden diese auf den neuen Studienplan (Neu) laut unten angeführter Äquivalenzliste übernommen. Alle anderen Lehrveranstaltungen sind gemäß neuem Studienplan zu absolvieren.

Weist die Gegenüberstellung der äquivalenten Lehrveranstaltungen in den angeführten Tabellen ein ECTS-Punkte-Defizit auf, sind Lehrveranstaltungen aus den zugehörigen "Pools" zu wählen um das Defizit auszugleichen (siehe Punkt e). Diese "Pools" bestehen aus Lehrveranstaltungen aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur. Die genauen Berechnungsmodalitäten sind der Äquivalenzliste zu entnehmen.

#### a) ÄQUIVALENZLISTE

#### PRÜFUNGSFACH ORIENTIERUNG

#### MODUL ORIENTIERUNG

Lehrveranstaltungen:

Neu: Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur VU 3,0 ECTS

Alt: Orientierungskurs VU 3,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL DARSTELLUNG UND GESTALTUNG 1

Neu: Gesamt 11,0 ECTS Alt: Gesamt 11,0 ECTS

Lehrveranstaltungen:

Neu: Darstellende Geometrie VU 3,0 ECTS

Alt: Grundkurs Architektur und Darstellung - Darstellende Geometrie VU

3.0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Neu: Zeichnen und visuelle Sprachen 1 VU 4,0 ECTS Alt: Zeichnen und visuelle Sprachen 1 VU 4,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Neu: Zeichnen und visuelle Sprachen 2 VU 4,0 ECTS Alt: Zeichnen und visuelle Sprachen 2 VU 4,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL DARSTELLUNG UND GESTALTUNG 2

Neu: Gesamt 7,0 ECTS Alt: Gesamt 6,5 ECTS Differenz: -0,5 ECTS

Lehrveranstaltungen:

Neu: Dreidimensionales Gestalten VU 7,0 ECTS Alt: Dreidimensionales Gestalten UE 5,5 ECTS Alt: Dreidimensionales Gestalten VO 1,0 ECTS

Für das angeführte Modul DARSTELLUNG UND GESTALTUNG 2 ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -0,5 ECTS-Punkte. Für die Abdeckung des Defizits ist eine Lehrveranstaltung aus dem Pool A zu verwenden. Wenn die Dreidimensionales Gestalten UE nicht absolviert wurde, muss die gesamte Dreidimensionales Gestalten VU gemacht werden. Wenn die Dreidimensionales Gestalten VO nicht absolviert wurde, ist dafür eine Lehrveranstaltung aus Pool A zu wählen.

#### PRÜFUNGSFACH GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS

#### MODULE GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 1 UND 2

Neu: Gesamt 22,0 ECTS Alt: Gesamt 19,0 ECTS Differenz: -3,0 ECTS

#### MODUL GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 1

Lehrveranstaltungen:

Neu: Hochbau 1 VO 3.0 ECTS

Alt: Hochbau Einführung VO 3,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Neu: Gestaltungslehre VU 8,0 ECTS

Alt: Grundkurs Architektur und Darstellung - Gestaltungslehre, VU 7,0

Differenz: -1,0 ECTS

#### MODUL GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 2

Lehrveranstaltungen:

Neu: Hochbau 1 VU 8,0 ECTS

Alt: Grundkurs Architektur und Darstellung - Gestaltungslehre, VU 7,0

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Stadtentwicklung VO 3,0 ECTS Alt: Stadtentwicklung VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Für die angeführten Module GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 1 und 2 ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -3,0 ECTS-Punkte. Für die Abdeckung des Defizits ist die Lehrveranstaltung Hochbau und Tragwerk - Hochbau, VU und/oder Lehrveranstaltungen aus Pool A oder Pool B zu verwenden.

#### MODULE GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 3 BIS 5

Neu: Gesamt 50,0 ECTS Alt: Gesamt 47,5 ECTS Differenz: -2,5 ECTS

#### MODUL GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 3

Lehrveranstaltungen:

Neu: Raumgestaltung VU 8,0 ECTS

Alt: Raumgestaltung VO 1,5

Alt: Studio Raumgestaltung UE 6,0

Differenz: -0,5 ECTS

Neu: Hochbau 2 VO 3,0 ECTS Alt: Hochbau 1 VO 3,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 4

Lehrveranstaltungen:

Neu: Wohnbau VU 8,0 ECTS

Alt: Wohnbau VO 1,5

Alt: Studio Wohnbau UE 6,0

Differenz: -0,5 ECTS

Neu: Landschaftsarchitektur VU 4,0 ECTS

Alt: Grundlagen der Landschaftsarchitektur VU 4,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Neu: Städtebau VU 8,0 ECTS Alt: Städtebau VO 1,5 ECTS

Alt: Studio Städtebau VU 6,0 ECTS

Differenz: -0,5 ECTS

#### MODUL GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 5

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Gebäudelehre VU 8,0 ECTS

Alt: Gebäudelehre VO 1,5

Alt: Studio Gebäudelehre UE 6,0

Differenz: -0,5 ECTS

Neu: Hochbau 2 VU 8,0 ECTS Alt: Studio Hochbau UE 6,0 ECTS

Alt: Technische Gebäudesysteme UE 2,0

Differenz: -0,0 ECTS

Neu: Technischer Ausbau VO 3,0 Alt: Technischer Ausbau VO 2,5

Differenz: -0,5 ECTS

Für die angeführten Module GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS 3, 4 und 5 ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -2,5 ECTS-Punkten. Für die Abdeckung des Defizits sind Lehrveranstaltungen aus Pool A oder Pool B zu verwenden.

Wenn ein Studio nicht absolviert wurde, muss die entsprechende Vorlesungsübung absolviert werden. Wenn die Vorlesung nicht absolviert wurde, ist eine Lehrveranstaltung aus Pool A zu verwenden. Wenn die Technischen Gebäudesysteme, UE nicht absolviert wurde, ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden.

## PRÜFUNGSFACH NATURWISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

#### MODUL TRAGWERK UND KONSTRUKTION 1

Neu: Gesamt 7,0 ECTS Alt: Gesamt 7,0 ECTS Differenz: 0,0 ECTS

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Tragwerkslehre und Materialkunde 1 VO 3,0 ECTS

Alt: Tragwerkslehre Einführung VO 2,0 ECTS

Alt: Tragwerkslehre 1 - Statik und Festigkeitslehre VO 2,0 ECTS

Neu: Tragsysteme 1 – Grundlagen VU 4,0 ECTS

Alt: Grundkurs Architektur und Konstruktion – Tragwerkslehre VU 3,0 ECTS

Wenn nur eine der beiden Lehrveranstaltungen für die Abdeckung der Lehrveranstaltung Tragwerkslehre und Materialkunde 1, VO absolviert wurde, muss die fehlende Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltung Materialkunde, VO bzw. einer Lehrveranstaltung aus Pool B abgedeckt werden. Für die Abdeckung des Defizits bei der Lehrveranstaltung Tragsysteme 1 - Grundlagen, VU ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden.

#### MODUL TRAGWERK UND KONSTRUKTION 2

Neu: Gesamt 7,0 ECTS Alt: Gesamt 7,5 ECTS Differenz: +0,5 ECTS

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Tragwerkslehre und Materialkunde 2 VO 3,0 ECTS

Alt: 2 von 3 der folgenden Vorlesungen Bausysteme – Stahlbau VO 2,0 ECTS Bausysteme – Holzbau VO 2,0 ECTS

Bausysteme – Beton und Mauerwerk VO 2,0 ECTS

Differenz: +1,0 ECTS

Neu: Tragsysteme 2 – Optimierung VU 4,0 ECTS

Alt: Tragwerkslehre 2 – Bausysteme und Bemesung VO 1,5 ECTS

Alt: Hochbau und Tragwerk – TWL VU 2,0 ECTS

Differenz: -0,5 ECTS

Wenn nur eine der beiden Vorlesungen für die Abdeckung der Lehrveranstaltung Tragwerkslehre und Materialkunde 2, VO absolviert wurde, ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden. Wenn nur eine der beiden Lehrveranstaltungen für die Abdeckung der Lehrveranstaltung Tragsysteme 2 – Optimierung VU absolviert wurde, ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden. Falls sich bei der Gegenüberstellung der Lehrveranstaltung Tragsysteme 2 – Optimierung VU eine Differenz von -0,5 ECTS-Punkten ergibt, ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden.

#### MODUL DIGITALE METHODEN DER ARCHITEKTUR

Neu: Gesamt 6,0 ECTS Alt: Gesamt 6,0 ECTS Differenz: 0,0 ECTS

Lehrveranstaltungen:

Neu: Digitale Darstellungsmethoden 1 VU 3,0 ECTS

Alt: Grundkurs Architektur und Konstruktion – CAAD 1 VU 3,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Neu: Digitale Darstellungsmethoden 2 VU 3,0 ECTS

Alt: CAAD 2 VU 3,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL BAUDURCHFÜHRUNG UND PLANUNGSRECHT

Neu: Gesamt 5,0 ECTS Alt: Gesamt 4,0 ECTS Differenz: -1,0 ECTS

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Baudurchführung und AVA VO 3,0 ECTS Alt: Baudurchführung und AVA VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Bau- und Planungsrecht, VO 2,0 ECTS Alt: Bau- und Planungsrecht, VO 2,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Für das angeführte Modul BAUDURCHFÜHRUNG UND PLANUNGS-RECHT ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -1,0 ECTS-Punkten. Für die Abdeckung des Defizits sind Lehrveranstaltungen aus Pool B zu verwenden.

#### MODUL BAUPHYSIK UND HOCHBAU

Neu: Gesamt 6,0 ECTS Alt: Gesamt 5,0 ECTS Differenz: -1,0 ECTS

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Bauphysik und Humanökologie VO 3,0 ECTS Alt: Bauphysik und Humanökologie VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Hochbau 3 VO 3,0 ECTS Alt: Hochbau 2 VO 3.0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Für die Abdeckung des Defizits bei der Lehrveranstaltung Bauphysik und Humanökologie VO ist eine Lehrveranstaltung aus Pool B zu verwenden.

## PRÜFUNGSFACH GESCHICHTLICHE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Neu: Gesamt 18,0 ECTS Alt: Gesamt 14,0 ECTS Differenz: -4,0 ECTS

#### MODUL ARCHITEKTUR- UND KUNSTGESCHICHTE

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Architektur- und Kunstgeschichte 1 VO 3,0 ECTS Alt: Architektur- und Kunstgeschichte 1 VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Architektur- und Kunstgeschichte 2 VO 2,0 ECTS Alt: Architektur- und Kunstgeschichte 2 VO 2,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL BAUGESCHICHTE

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Baugeschichte 1 VO 3,0 ECTS Alt: Baugeschichte 1 VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Baugeschichte 2 VO 2,0 ECTS Alt: Baugeschichte 2 VO 2,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

#### MODUL DENKMALPFLEGE

#### Lehrveranstaltung:

Neu: Denkmalpflege VO 3,0 ECTS Alt: Denkmalpflege VO 2,0 ECTS

Differenz: -1.0 ECTS

#### MODUL ARCHITEKTURTHEORIE UND TECHNIKPHILOSO-PHIE

#### Lehrveranstaltungen:

Neu: Architekturtheorie 1 VO 3,0 ECTS Alt: Architekturtheorie 1 VO 2,0 ECTS

Differenz: -1,0 ECTS

Neu: Architekturtheorie 2 VO 2,0 ECTS Alt: Architekturtheorie 2 VO 2,0 ECTS Oder

Alt: Gender Studies VO 2,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Für die angeführten Module ARCHITEKTUR- UND KUNSTGESCHICHTE, BAUGESCHICHTE, DENKMALPFLEGE, ARCHITEKTURTHEORIE UND TECHNIKPHILOSOPHIE ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -4,0 ECTS-Punkten. Für die Abdeckung des Defizits sind Lehrveranstaltungen aus Pool C zu verwenden.

#### PRÜFUNGSFACH ARCHITEKTURFORSCHUNG

#### MODUL ARCHITEKTURFORSCHUNG

Neu: Gesamt 5,0 ECTS Alt: Gesamt 5,0 ECTS Differenz: 0,0 ECTS

Lehrveranstaltungen:

Neu: Wahlseminar SE 5,0 ECTS Alt: Wahlseminar SE 4,0 ECTS

Alt: Ringvorlesung Methodologie der Architekturforschung VO 1,0 ECTS

Differenz: 0,0 ECTS

Wurde nur die Ringvorlesung Methodologie der Architekturforschung, VO absolviert, so kann diese als Freies Wahlfach auch im Sinne der Transferable Skills verwendet werden oder als Lehrveranstaltung aus dem Pool C verwendet werden.

## PRÜFUNGSFACH BACHELORARBEIT MODUL BACHELORARBEIT

#### Lehrveranstaltung:

Neu: Integrativer Entwurf UE 15,0 ECTS Alt: Integrativer Entwurf UE 10,0 ECTS

Differenz: -5,0 ECTS

Für das angeführte Modul BACHELORARBEIT ergibt sich in der Gegenüberstellung eine Differenz von -5,0 ECTS-Punkten. Für die Abdeckung des Defizits sind Pflicht- und Wahlmodullehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan (2020) sowie Lehrveranstaltungen aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur zu verwenden.

#### b) **POOLS**

Die Pool Lehrveranstaltungen setzen sich aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur des aktuellen Studienplans zusammen und sind wie folgt sortiert:

**POOL A**: Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem Schwerpunkt Darstellung und Gestaltung

**POOL B**: Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik

**POOL** C: Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem Schwerpunkt Theorie und Geschichte

#### c) SONSTIGE BESTIMMUNGEN, ZUSAMMENFASSUNG

- (1) Absolvierte, aber nicht zugeordnete Lehrveranstaltungen können zur Gänze oder in Teilen als freie Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Bachelorarbeit: Absolvierte, aber nicht zugeordnete Pflicht- und Wahlmodullehrveranstaltungen und freie Wahlfächer sowie Lehrveranstaltungen aus dem Katalog Freie Wahlfächer Architektur können zur Gänze oder in Teilen für das ECTS-Punkte Defizit der Bachelorarbeit verwendet werden.
- (3) Wurde die äquivalente Lehrveranstaltung aus dem alten Studienplan 2020 nicht absolviert, sind die Pflichtlehrveranstaltungen im aktuellen Studienplan zu absolvieren und können nicht durch Lehrveranstaltungen aus den Pools ersetzt werden.
- (4) Falls sich in der Gegenüberstellung eines Moduls eine positive Differenz von ECTS-Punkten ergibt, wird die Differenz dem Pool mit dem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt (A,B,C) oder den freien Wahlfächern zugeordnet.
- (5) Für Studierende, die vor dem 1.10.2021 das Architekturstudium an der TU Wien begonnen haben gilt: Bei Nachweis der positiven Absolvierung einer Höheren Technischen Lehranstalt (Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau) gilt die Lehrveranstaltung Tragwerkslehre Einführung, VO (alter Studienplan) als absolviert. Als Nachweis gilt das entsprechende Maturazeugnis.

## d) VERPFLICHTENDE PRÜFUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Prüfungsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn die angeführten Lehrveranstaltungen oder deren äquivalente Lehrveranstaltungen lt. Studienplan 2020 [eckige Klammer] absolviert wurden.

- 1. **VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2**: VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1 [VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1]
- 2. VU Dreidimensionales Gestalten: StEOP
- 3. VU Hochbau 1: StEOP
- 4. **VU Digitale Darstellungsmethoden 1**: StEOP, VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung]
- 5. **VU Digitale Darstellungsmethoden 2**: StEOP, VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung], VU Digitale Darstellungsmethoden 1 [Grundkurs Architektur und Konstruktion CAAD 1]
- 6. VO Tragwerkslehre und Materialkunde 2: StEOP
- 7. VU Tragsysteme 1 Grundlagen: StEOP
- 8. VU Tragsysteme 2 Optimierung: StEOP
- 9. VO Baugeschichte 2: StEOP
- 10. VO Hochbau 2: VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung]
- 11. **VU Raumgestaltung**: VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre] oder VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau], VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung]
- 12. **VU Wohnbau**: StEOP, VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre], VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung] und VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau]
- 13. **VU Städtebau**: StEOP, VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre], VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau]
- 14. **VU Landschaftsarchitektur**: StEOP, VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre], VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau]
- 15. **VU Gebäudelehre**: StEOP, VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre], VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung], VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau], VO Hochbau 2 [VO Hochbau 1]
- 16. **VU Hochbau 2**: StEOP, VU Gestaltungslehre [VU Grundkurs Architektur und Darstellung Gestaltungslehre], VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung], VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion Hochbau], Hochbau 2 [VO Hochbau 1]
- 17. **VO Hochbau 3**: StEOP, VO Hochbau 2 [VO Hochbau 1], VO Hochbau 1 [VO Hochbau Einführung]
- 18. VO Technischer Ausbau: StEOP
- 19. VO Baudurchführung und AVA: StEOP
- 20. VO Bau- und Planungsrecht: StEOP
- 21. VO Denkmalpflege: StEOP
- 22. VO Architekturtheorie 1: StEOP
- 23. VO Architekturtheorie 2: StEOP
- 24. **SE Wahlseminar**: StEOP, 4 von 7 der folgenden Lehrveranstaltungen:

VO Architektur und Kunstgeschichte 1 [VO Architektur und Kunstgeschichte 1], VO Architektur und Kunstgeschichte 2 [VO Architektur und Kunstgeschichte 2], VO Baugeschichte 1 [VO Baugeschichte 1], VO Baugeschichte 2 [VO Baugeschichte 2], VO Architekturtheorie 1 [VO Architekturtheorie 1], VO Denkmalpflege [VO Denkmalpflege], VO Stadtentwicklung [VO Stadtentwicklung]

25. Modul Bachelorarbeit: 7 von 8 der folgenden Entwurfsübungen: VU Gestaltungslehre 1 [ VU Grundkurs Architektur und Darstellung - Gestaltungslehre], VU Hochbau 1 [VU Grundkurs Architektur und Konstruktion - Hochbau], VU Raumgestaltung [UE Studio Raumgestaltung], VU Landschaftsarchitektur [VU Grundlagen der Landschaftsarchitektur], VU Städtebau [UE Studio Städtebau], VU Wohnbau [UE Studio Wohnbau], VU Hochbau 2 [UE Studio Hochbau 2], VU Gebäudelehre [UE Studio Gebäudelehre]

#### e) ANHANG

#### POOL Lehrveranstaltungen

**POOL A:** Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Darstellung und Gestaltung, Katalog Freie Wahlfächer Architektur

Architekturmodellbau im Entwurfsprozess UE 4,0 ECTS

Beobachtendes Zeichnen 1 UE 2,0 ECTS

Beobachtendes Zeichnen 2 UE 2,0 ECTS

Ringvorlesung Ökologie VO 2,0 ECTS

Subjektive Räume/Raumutopien UE 4,0 ECTS

Übungen im Raumlabor VU 4,0 ECTS

Raum- und Designkonzepte VU 2,0 ECTS

Werkstatt Raum LU 4,0 ECTS

Grafik-Design VO 2,0 ECTS

Grafik-Design VU 4,0 ECTS

Einführung in die visuelle Kultur VO 2,0 ECTS

Einführung Prefab-Lab / Werkstattführerschein LU 1,0 ECTS

**POOL B:** Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Naturwissenschaften und Technik, Katalog Freie Wahlfächer Architektur

Tragwerksentwurf – Materialgerechter Tragwerksentwurf VU 4,0 ECTS Bauphysik UE 2,0 ECTS

Technischer Ausbau UE 2,0 ECTS

Baudurchführung und AVA UE 4,0 ECTS

CAAD und Geometrie VO 2,0 ECTS

CAAD und Geometrie UE 4,0 ECTS

Parametrische Tragwerke 1 VU 2,0 ECTS Parametrische Tragwerke 2 VU 2,0 ECTS Tutorium Tragwerkslehre 1 VO 2,0 ECTS Tutorium Tragwerkslehre 2 VO 2,0 ECTS Stadt im Klimawandel VU 2,0 ECTS Zukunft bauen VO 2,0 ECTS

**POOL C:** Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theorie und Geschichte, Katalog Freie Wahlfächer Architektur

Medien der Architektur VO 2,0 ECTS Bauaufnahmen UE 4,0 ECTS Baugeschichte 3 VO 2,0 ECTS Denkmal und Bauen im Bestand VU 4,0 ECTS Stadt, Ensemble und Bauen im Bestand VU 4,0 ECTS Zukunft bauen VO 2,0 ECTS

10. Im Folgenden wird jede Lehrveranstaltung (alt oder neu) durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Es zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenzlisten angeführt sind, gelten als äquivalent.

#### Alt

4,0/3,0 UE Architekturmodellbau 1 Neu

4,0/3,0 UE Architekturmodellbau im Entwurfsprozess

#### Alt

4,0/3,0 UE Denkmal und Bauen im Bestand Neu

4,0/3,0 VU Denkmal und Bauen im Bestand

#### Alt

 $4,\!0/3,\!0$ UE Stadt, Ensemble und Bauen im Bestand Neu

4,0/3,0 VU Stadt, Ensemble und Bauen im Bestand

# C Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen

Zusätzlich zur Studieneingangs- und Orientierungsphase können bei einzelnen Modulen und ihren zugeordneten Lehrveranstaltungen weitere Voraussetzungen in Form anderer absolvierter Module oder Lehrveranstaltungen zur Teilnahme erforderlich sein. Alle Voraussetzungen sind im Anhang bei der Beschreibung der einzelnen Module angeführt und im Folgenden nochmals zusammengefasst:

- 1. VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2: VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1
- 2. VU Dreidimensionales Gestalten: StEOP
- 3. VU Hochbau 1: StEOP
- 4. VU Digitale Darstellungsmethoden 1: StEOP, VO Hochbau 1
- 5. VU Digitale Darstellungsmethoden 2: StEOP, VO Hochbau 1, Digitale Darstellungsmethoden 1
- 6. VO Tragwerkslehre und Materialkunde 2: StEOP
- 7. VU Tragsysteme 1 Grundlagen: StEOP
- 8. VU Tragsysteme 2 Optimierung: StEOP
- 9. VO Baugeschichte 2: StEOP
- 10. VO Hochbau 2: VO Hochbau 1
- 11. VU Raumgestaltung: VU Gestaltungslehre oder VU Hochbau 1, VO Hochbau 1
- 12. VU Wohnbau: StEOP, VO Hochbau 1, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre
- 13. VU Städtebau: StEOP, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre
- 14. VU Landschaftsarchitektur: StEOP, VU Hochbau 1, VU Gestaltungslehre
- 15. VU Gebäudelehre: StEOP, VO Hochbau 1, VO Hochbau 2, VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1
- 16. VU Hochbau 2: StEOP, VO Hochbau 1, VO Hochbau 2, VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1
- 17. VO Hochbau 3: StEOP, VO Hochbau 1, VO Hochbau 2
- 18. VO Technischer Ausbau: StEOP
- 19. VO Baudurchführung und AVA: StEOP

- 20. VO Bau- und Planungsrecht: StEOP
- 21. VO Denkmalpflege: StEOP
- 22. VO Architekturtheorie 1: StEOP
- 23. VO Architekturtheorie 2: StEOP
- 24. SE Wahlseminar: 4 von 7 der folgenden Lehrveranstaltungen: VO Architektur- und Kunstgeschichte 1, VO Architektur- und Kunstgeschichte 2, VO Baugeschichte 1, VO Baugeschichte 2, VO Denkmalpflege, VO Architekturtheorie 1, VO Stadtentwicklung
- 25. Modul Bachelorarbeit: 6 von 7 der folgenden Entwurfsübungen: VU Gestaltungslehre, VU Hochbau 1, VU Raumgestaltung, VU Städtebau, VU Wohnbau, VU Hochbau 2, VU Gebäudelehre

## D Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

#### 1. Semester

- 3,0 VU Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur
- 8,0 VU Gestaltungslehre
- 4,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1
- 3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1
- 3,0 VU Darstellende Geometrie
- $3{,}0$  VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1
- 3,0 VO Hochbau 1

#### 2. Semester

- 8,0 VU Hochbau 1
- 4,0 VU Tragsysteme 1 Grundlagen
- 3,0 VU Digitale Darstellungsmethoden 1
- 4,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2
- 2,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 2
- 3,0 VO Bauphysik und Humanökologie

#### 3. Semester

- 3,0 VO Stadtentwicklung
- 8,0 VU Raumgestaltung
- 7,0 VU Dreidimensionales Gestalten
- 3,0 VO Hochbau 2
- 3,0 VU Digitale Darstellungsmethoden 2
- 3,0 VO Baugeschichte 1

#### 4. Semester

- 8,0 VU Wohnbau
- 8.0 VU Städtebau
- 4,0 VU Landschaftsarchitektur
- 3,0 VO Hochbau 3
- 2,0 VO Baugeschichte 2
- 3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 2

## 5. Semester

- 8,0 VU Hochbau 2
- 8,0 VU Gebäudelehre
- 3,0 VO Technischer Ausbau
- 3,0 VO Architekturtheorie 1
- 3,0 VO Denkmalpflege
- 4,0 VU Tragsysteme 2 Optimierung

#### 6. Semester

- 3,0 VO Baudurchführung und AVA
- 2,0 VO Architekturtheorie 2
- 15,0 UE Integratives Entwerfen Bachelor
- $2,\!0$  VO Bau- und Planungsrecht
- 5,0 SE Wahlseminar

# E Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

Den im Sommersemester beginnenden Studierenden steht folgendes Fächerangebot zur Verfügung:

#### 1. Semester

- 3,0 VU Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur
- 4,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1
- 3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1
- 3,0 VU Darstellende Geometrie
- 3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1
- 3,0 VO Hochbau 1
- 3,0 VO Bauphysik und Humanökologie

Die Lehrveranstaltungen

- 3,0 VO Hochbau 1
- 3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1
- 3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1 werden dabei mittels E-Learning durchgeführt.

Zusätzlich können Freie Wahlfächer oder Lehrveranstaltungen aus dem Katalog Transferable Skills gewählt werden.

# F Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen

## Prüfungsfach "Orientierung"

#### Modul "Orientierungsmodul" (3,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Orientierungskurs und Gegenwartsarchitektur

## Prüfungsfach "Darstellung und Gestaltung"

#### Modul "Darstellung und Gestaltung 1" (11,0 ECTS)

3,0/2,5 VU Darstellende Geometrie

4,0/3,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 1

4,0/3,0 VU Zeichnen und visuelle Sprachen 2

#### Modul "Darstellung und Gestaltung 2" (7,0 ECTS)

7,0/5,0 VU Dreidimensionales Gestalten

## Prüfungsfach "Grundlagen des Entwerfens"

#### Modul "Grundlagen des Entwerfens 1" (11,0 ECTS)

8,0/6,0 VU Gestaltungslehre

3.0/3.0 VO Hochbau 1

#### Modul "Grundlagen des Entwerfens 2" (11,0 ECTS)

8,0/6,0 VU Hochbau 1

3,0/3,0 VO Stadtentwicklung

#### Modul "Grundlagen des Entwerfens 3" (11,0 ECTS)

8,0/6,0 VU Raumgestaltung

3,0/3,0 VO Hochbau 2

#### Modul "Grundlagen des Entwerfens 4" (20,0 ECTS)

8,0/6,0 VU Städtebau

8.0/6.0 VU Wohnbau

4,0/3,0 VU Landschaftsarchitektur

#### Modul "Grundlagen des Entwerfens 5" (19,0 ECTS)

8,0/6,0 VU Gebäudelehre

8,0/6,0 VU Hochbau 2

3,0/3,0 VO Technischer Ausbau

## Prüfungsfach "Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen"

#### Modul "Tragwerk und Konstruktion 1" (7,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 1

4,0/3,0 VU Tragsysteme 1 – Grundlagen

#### Modul "Tragwerk und Konstruktion 2" (7,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Tragwerkslehre und Materialkunde 2

4,0/3,0 VU Tragsysteme 2 – Optimierung

#### Modul "Digitale Methoden der Architektur" (6,0 ECTS)

3,0/2,5 VU Digitale Darstellungsmethoden 1

3,0/2,5 VU Digitale Darstellungsmethoden 2

#### Modul "Baudurchführung und Planungsrecht" (5,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Baudurchführung und AVA

2,0/2,0 VO Bau- und Planungsrecht

#### Modul "Bauphysik und Hochbau" (6,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Bauphysik und Humanökologie

3,0/3,0 VO Hochbau 3

## Prüfungsfach "Geschichtliche und theoretische Grundlagen"

#### Modul "Architektur- und Kunstgeschichte" (5,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 1

2,0/2,0 VO Architektur- und Kunstgeschichte 2

#### Modul "Baugeschichte" (5,0 ECTS)

3.0/3.0 VO Baugeschichte 1

2,0/2,0 VO Baugeschichte 2

#### Modul "Denkmalpflege" (3,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Denkmalpflege

#### Modul "Architekturtheorie und Technikphilosophie" (5,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Architekturtheorie 1

2,0/2,0 VO Architekturtheorie 2

## Prüfungsfach "Architekturforschung"

#### Modul "Architekturforschung" (5,0 ECTS)

5,0/3,5 SE Wahlseminar

## Prüfungsfach "Bachelorarbeit"

## Modul "Bachelorarbeit" (15,0 ECTS)

15,0/12,0 UE Integratives Entwerfen Bachelor

## Prüfungsfach "Freie Wahlfächer und Transferable Skills"

## Modul "Freie Wahlfächer und Transferable Skills" (18,0 ECTS)

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18,0 ECTS, davon mindestens 6,0 ECTS, die den Transferable Skills zuzuordnen sind.